



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 14.08.2018

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 03.04.2017, 14:35 Uhr bis 16:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ira Sommer	CDU
-----------------	-----

#### Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

#### Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug  
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing  
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach  
Frau Beigeordnete Andrea Blome  
Herr Hans-Jochen Hemsing

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Vertreter verschiedener Ämter**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Niklas Kienitz CDU

## **Beratende Mitglieder**

Herr Hendrik Rottmann AfD

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Detjen in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.2017  
hier: Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler - TOP 7.3 - 4289/2016  
0752/2017

#### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.1 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone  
0825/2017
- 2.2 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
0678/2017
- 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
0561/2017

- 2.4 Kliniken der Stadt Köln gGmbH  
Berichterstattung Sachstand Einführung Krankenhausinformationssystem /  
Wirtschaftliche Situation
- 2.5 Haushaltsplanaufstellung für das Hj. 2018 sowie mittelfristige Finanzplanung  
bis 2021  
0969/2017
- 2.6 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
0973/2017
- 2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
1005/2017
- 2.8 Sonderauskehrung des LVR an die Mitgliedskörperschaften  
1057/2017
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-  
vertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-  
tretungen**
- 4.1 Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt betreffend Stadtklima-/ Stadtverschö-  
nerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen und Gewässer  
AN/0400/2017
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-  
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-  
Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeinde-  
haushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssat-  
zung der Stadt Köln**
- 6.1 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung  
gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der  
Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100,  
Neubau Ufermauer Porz  
3765/2016
- 6.2 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kos-  
tenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushalts-  
satzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-  
1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke  
0497/2017

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf  
zur Hangstabilisierung  
0403/2017
- 7.2 Neubau einer Rettungswache  
Stadtteil Worringen, St. Tönnis-Straße  
hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss  
1128/2016
- 7.3 Ankauf einer Silber-Jardinière (Entwurf: Henry van der Velde) für das Museum  
für Angewandte Kunst Köln  
0822/2017
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten  
genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -  
verpflichtungen für die Hj. 2016 und 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1  
GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.**  
0373/2017
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)  
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes  
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-  
1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)  
0273/2017
- 12.2 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
2174/2016
- 12.3 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln durch die Ge-  
meindeprüfungsanstalt NRW  
2178/2016
- 12.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke  
Frankfurter Str. (B8) / Stadtautobahn (B55a)  
3266/2016

12.5 Luftreinhalteplanung Stadt Köln  
3786/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend Luftreinhalteplanung Stadt Köln  
AN/0403/2017

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die  
Grünen betreffend Luftreinhalteplanung Stadt Köln, 3786/2016  
AN/0540/2017

12.6 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke  
hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges  
3968/2016

12.7 Förderung der ökumenischen Begegnungsstätte Café Bickolo e.V. im Haus-  
haltsjahr 2017  
3978/2016

12.8 Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt e.V."  
4221/2016

12.9 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-  
Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfa-  
milien  
0928/2016

12.10 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW  
4316/2016

12.11 Sanierung der Bühnen Köln  
Planungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation mit dem  
WDR auf dem Gelände in Bocklemünd  
0512/2017

Antrag der Gruppe Freie Wähler Köln betreffend Planung Neubau Bühnen-  
werkstätten; Nachweis, Verantwortlichkeiten und Kostentransparenz  
AN/0417/2017

Antrag der Fraktion Die Linke betreffend Sanierung der Bühnen Köln Pla-  
nungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation mit dem  
WDR auf dem Gelände in Bocklemünd  
AN/0539/2017

Antrag der FDP-Fraktion betreffend Sanierung der Bühnen Köln - Planungs-  
beschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation mit dem WDR auf  
dem Gelände in Bocklemünd (DS-Nr. 0512/2017)  
AN/0538/2017

- 12.12 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017  
0544/2017
- 12.13 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"  
0554/2017
- 12.14 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017  
0691/2017
- 12.15 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18  
0581/2017
- 12.16 Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln  
0593/2017
- 12.17 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015  
0732/2017
- 12.18 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"  
0362/2017
- 12.19 Digital Hub Cologne GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
0347/2017
- 12.20 Kliniken der Stadt Köln gGmbH  
hier: Übernahme von Ausfallbürgschaften  
0133/2017
- 12.21 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen  
0216/2017
- 12.22 Wirtschaftsplan 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
0243/2017
- 12.23 Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte  
Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer  
0864/2017

### **13 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Detjen in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.2017 hier: Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler - TOP 7.3 - 4289/2016 0752/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **2.1 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone 0825/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.2 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 0678/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 0561/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.4 Kliniken der Stadt Köln gGmbH Berichterstattung Sachstand Einführung Krankenhausinformationssystem / Wirtschaftliche Situation**

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Die Thematik wurde unter TOP 2.1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

#### **2.5 Haushaltsplanaufstellung für das Hj. 2018 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2021 0969/2017**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für das Erstellen dieser Mitteilung. Ihm erschließe sich allerdings noch nicht das Budget für strategische Optionen im Haushaltsjahr 2018, für das noch konkrete Projekte hinterlegt werden müssen. Er bittet die Verwaltung um Präzisierung, was für Projekte damit finanziert werden sollen.

Frau Stadtkämmerin Klug gibt an, dass die Verwaltung die Mittelverwendung bewusst noch nicht konkretisiert habe. Dieses Budget in Höhe von 25 Millionen Euro solle den

einzelnen Dezernaten die Möglichkeit geben, Steuerungs- und Strukturierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 aufgreifen zu können. Die daraus resultierenden Projektvorschläge werde man im Stadtvorstand werten, gewichten und dementsprechend umsetzen.

Damit nicht jedes Dezernat eigenständig eine Finanzierung sicherstellen müsse, sei dieses gesamtstädtische Budget eingeplant, auf welches dann im Einzelnen zurückgegriffen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende konstatiert, dass es sich infolgedessen um Mittel handle, die trotz Haushaltsdefizits ohne weiteres von den Dezernaten nach Bewerbungsphase genutzt werden können. Ihm sei dennoch weiterhin unklar, unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung dieses Budget möglich sei und ob dies im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform stehe.

Ihm sei es von großer Bedeutung, dass dieses Budget keine frei verfügbare „Spardose“ für die Haushaltsmehrheit darstelle.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass mit diesen Mitteln lediglich strategisch bedeutende Projekte auf den Weg gebracht werden. Dies beinhalte auch in weiten Teilen Themen der Verwaltungsstrukturreform, sei aber auch im letzten Ende von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Dezernate abhängig. Eine andere Verfügbarkeit durch die Haushaltsmehrheit sei nicht gegeben.

Ratsmitglied Detjen begrüßt die Darstellung der einzelnen Eckwerte in der Mitteilung. Er hoffe auf Grundlage dieser Daten frühzeitig in die Diskussionen zum kommenden Haushalt einsteigen zu können. Hierfür fehle es allerdings noch an aussagekräftigen Daten hinsichtlich der Landesprogramme und der Personalkosten. Diese seien für die folgenden Planungen unerlässlich.

Zudem zeigt er sich erfreut, dass die Eckdaten aus dem Haushaltsjahr 2016 bereits im September 2017 vorliegen sollen. Dies sei bereits eine erhebliche Verbesserung zu den Vorjahren, es bedürfe dennoch langfristig weiterer Optimierungen. Er fragt an, ob es zu einzelnen Dezernaten bereits erste verwertbare Eckdaten gebe, mit denen sich auseinandergesetzt werden könne.

Frau Stadtkämmerin Klug weist als ersten aussagekräftigen Eckwert auf die Daten zum Kassenkredit im Haushaltsjahr 2016 hin. Dieser liege geschätzt zwischen 700 und 800 Millionen Euro. Zu der Entnahmekquote könne sie noch keine seriöse Schätzung abgeben, sie stelle sich aber voraussichtlich besser dar, als im Vorfeld eingeplant gewesen sei.

Sie ergänzt, dass im September 2017 nicht nur Eckdaten, sondern der Jahresabschluss 2016 eingebracht werden solle. Aufgrund dessen sei es dieses Jahr früher möglich, sich mit den entsprechenden Daten zu befassen.

Zur weiteren Auseinandersetzung mit diesen Informationen werde es im Juni 2017 vom Land NRW eine regionalisierte Steuerschätzung geben, die ebenfalls für die weiteren Planungen herangezogen werden könne. Dies könne auch zu einer optimierten Prognose der Gewerbesteuerzahlen für das Haushaltsjahr 2017 führen.

Zu den Landesprogrammen habe es zum Zeitpunkt des Erstellens der Mitteilung noch keine Übersicht bezüglich deren Wirkungsweisen vorgelegen. Diese werden aber im weiteren Prozess in die bestehenden Daten eingerechnet.

Ratsmitglied Frank begrüßt diese Mitteilung und legt besonderen Wert auf die Aussage, dass die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht in die städtische Daseinsfürsorge eingreifen. Dieser Aspekt habe bereits im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushalts 2016/2017, insbesondere im sozialen Bereich Beachtung gefunden.



Er weist darauf hin, dass es für die Haushaltsplanberatungen im Sommer unabdingbar sei, bereits erste Daten aus dem Jahresabschluss 2016 zu erhalten und bittet diese dann zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich des Budgets für strategische Optionen bleibe abzuwarten, wie dies genutzt werde. Er hofft, dass daraus auch für die Kölner Bürgerinnen und Bürger nützliche Maßnahmen entwickelt werden können. Dass die Haushaltsmehrheit gegebenenfalls über dieses Budget verfügen könne, schließe die SPD-Fraktion nicht zwangsläufig aus. Hier seien alle beteiligten Demokaten eingeladen, an der Haushaltsmehrheit mitzuwirken.

Der Ausschussvorsitzende betont auf die Aussage von Ratsmitglied Frank, dass die Stadtkämmerin eine solche Verfügbarkeit eindeutig ausgeschlossen habe.

Er weist ergänzend darauf hin, dass diese Mitteilung auch den Passus beinhalte, dass alle bisher noch nicht berücksichtigten Verbesserungen aus Bundes- und Landeszuweisungen zur Haushaltsverbesserung nicht zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben zu verwenden seien.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.6 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0973/2017**

Die Verwaltung teilt mit, dass angesichts der aktuellen Entwicklungen das Soll des Haushaltsplan erreicht werde. Dies sei insbesondere zu diesem frühen Zeitpunkt eine erfreuliche Nachricht. Für die Beurteilung, ob eine Überschreitung möglich sei, gebe es allerdings aufgrund der unterjährlichen steuerrechtlichen Entwicklungen zu viele Unwägbarkeiten.

Der Ansatz der Vorauszahlungen liege zwar bereits jetzt über dem Haushaltsplanansatz, dies liege jedoch in der Methodik der Veranschlagung, da der Vorauszahlungsansatz immer am Jahresbeginn zum Soll gestellt werde. Zu diesem Zeitpunkt des Jahres sei eine fast hundertprozentige Deckung des Vorauszahlungsansatzes durchaus üblich.

Die Beurteilung der Nachforderungen gestalte sich zu Jahresbeginn aufgrund der Unwägbarkeiten deutlich schwieriger. Dies sei unter anderem auf Prozesse der Finanzverwaltung zurückzuführen deren Ergebnis bis zum Ende meist nicht abgesehen werden könne.

Hinsichtlich der Anlage 3a sei darauf hinzuweisen, dass die Abnahme der sonstigen Dienstleistungen auf einer Umverteilung dieser Vorauszahlungen in differenzierte Branchenbereiche basiere. Dies werde sukzessiv fortschreiten und in den folgenden monatlichen Mitteilungen weiter dargelegt werden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 1005/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.8 Sonderauskehrung des LVR an die Mitgliedskörperschaften 1057/2017**

Ratsmitglied Henk-Hollstein macht darauf aufmerksam, dass die Landschaftsversammlung entgegen der Mitteilung nicht am 30.03.2017, sondern am 30.06.2017 tagte.

Die Sonderauskehrung und der daraus resultierende Zahlungslauf könne mit positiver Beschlussfassung an diesem Tag erwartet werden.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um Stellungnahme, wie mit einer möglichen Verwendung dieser Mittel verfahren werde. Seiner Kenntnis nach bedarf es bei einer Verwendung neu zugeflossener Mittel in dieser Höhe einer Nachtragssatzung.

Die Verwaltung erläutert das Verfahren mit überplanmäßigen Ausgaben gemäß der Haushaltssatzung. Demnach erfordere es erst eine Nachtragssatzung, wenn die Ausgaben 3% des Haushaltsvolumens übersteigen. Dies sei allerdings nicht der Fall, wenn die Ausgaben auf mehrere kleinere Positionen in unterschiedlichen Teilplänen aufgeteilt würden.

Der Ausschussvorsitzende macht deutlich, dass dies nur auf die „Muss-Klausel“ des Gesetzes abziele. Eine bewusste Aufteilung einer überplanmäßigen Ausgabe, um eine Nachtragssatzung zu umgehen, würde dem Sinn und Zweck dieses Gesetzes entgegenstehe.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3       Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4       Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1     Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt betreffend Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen und Gewässer AN/0400/2017**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 77.500 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 5       Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6       Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1     Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssat-**

**zung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle  
6904-1302-7-0100, Neubau Ufermauer Porz  
3765/2016**

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**6.2 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine  
Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der  
Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Fi-  
nanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke  
0497/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die submissionsbedingte Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Erneuerung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke (Strombrücke, LOS A und Betonbauwerk, LOS B)“ über insgesamt 2.637.765,00 Euro zur Kenntnis. Die Kosten betragen nunmehr 6.175.865,00 Euro statt bisher 3.538.100,00 Euro.
2. Weiterhin nimmt der Rat die voraussichtliche Kostenerhöhung für die Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke (Vorlandbrücken) von 1.406.100,00 Euro um 2.026.440,00 Euro auf 3.432.540,00 Euro zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten erhöhen sich somit insgesamt von ursprünglich 4.944.200,00 Euro auf nunmehr 9.608.405,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-  
Müngersdorf zur Hangstabilisierung  
0403/2017**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**7.2 Neubau einer Rettungswache  
Stadtteil Worringen, St. Tönnis-Straße  
hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss  
1128/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Planungsmittel i.H.v. 150.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Aus-

zahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5535 „Neubau Rettungswache Worringen“ im Haushaltsjahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.3 Ankauf einer Silber-Jardinière (Entwurf: Henry van der Velde) für das Museum für Angewandte Kunst Köln  
0822/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2017 die erste Mittelfreigabe in Höhe von 200.000 € für die Mittel des Ankaufsetats der Museen im Teilfinanzplan 0401 – Museumsreferat – Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2016 und 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.  
0373/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.12.2016 bis 14.03.2017 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12 Allgemeine Beschlussvorlagen**

**12.1 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)  
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzpla-**

nes

**hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung) 0273/2017**

Ratsmitglied Petelkau fragt an, ob diese neu zu beschaffenden Parkscheinautomaten über die mögliche Funktion einer „Brötchentaste“ verfügen, da diese auch in den Stadtvierteln sukzessive eingeführt werden solle.

Dies wird von Frau Beigeordnete Blome bestätigt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 € fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 350.000 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 700.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.2 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2174/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Empfehlungen in die anzustellenden Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen.

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales ist regelmäßig über die Umsetzung der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.3 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2178/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Empfehlungen in die anzustellenden Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen sowie eine gesamtstädtisch abgestimmte IT- und Digitalisierungsstrategie zu entwickeln.

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation ist regelmäßig über die Umsetzung der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Frankfurter Str. (B8) / Stadtautobahn (B55a) 3266/2016**

#### **Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge der Frankfurter Str. (B8) über die Stadtautobahn (B55a) in Köln-Buchheim/Höhenberg durchzuführen. Die Planung für den Neubau umfassen auch eine Stadtbahnbrücke sowie großzügige Rad- und Fußwege.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro sicherzustellen und die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planungsleistung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-8-0250 Neubau Brücke Frankfurter Str. Hj. 2016. Außerdem beschließt der Rat bei gleicher Haushaltsposition die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 und in Höhe von 1.000.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.5 Luftreinhalteplanung Stadt Köln 3786/2016**

### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend Luftreinhalteplanung Stadt Köln AN/0403/2017**

### **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Luftreinhalteplanung Stadt Köln, 3786/2016 AN/0540/2017**

Ratsmitglied Breite beantragte diese Vorlage in Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Ratsmitglieder Detjen bedauert die vielen Änderungsanträge der verschiedenen Fraktionen zu dieser Vorlage. Seines Erachtens sei die Verwaltungsvorlage alternativlos. Die Beschlussvorlage stelle lediglich einen Auftrag zur Prüfung dar, über dessen Ergebnis im Anschluss diskutiert werden könne.

Zudem halte er es für äußerst kontraproduktiv, dass sich die Oberbürgermeisterin nicht mehr weiter mit dieser Vorlage befasst habe.

Ratsmitglied Frank kann die Kritik von Ratsmitglied Detjen nicht nachvollziehen. Die Verwaltungsvorlage habe keine Verbindlichkeit und könne ohne weiteres von den Fraktionen abgeändert werden.

Bezüglich des Themas der Luftreinhalteplanung sei festzuhalten, dass es sich um eine freiwillige Sonderaufgabe handele, deren Finanzierung nicht aus kommunalen Mitteln sichergestellt werden solle. Die Verantwortung für die Luftreinhalteplanung sowie für die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen liege bei der Bezirksregierung. Die Zuständigkeiten seien klar zu differenzieren. Hinsichtlich der von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge erwarte das Haushaltsbündnis eine Bewertung vom runden Tisch. An diesem könne die Kölner Stadtverwaltung mit der Bezirksregierung die Optionen der Luftreinhalteplanung ansprechen und Vorschläge austauschen.

Das Haushaltsbündnis spreche sich des Weiteren gegen die Einführung einer City-Maut aus, da die Relation zwischen Kosten und Nutzen weiterhin zumindest fragwürdig erscheine.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung, da es sich zwar nicht um eine originäre Aufgabe handele, es aber im Interesse aller Kölner Bürgerinnen und Bürger sei, wenn frühzeitig ein Gesamtkonzept zur Luftreinhalteplanung erarbeitet werde. Das Verhalten des haushaltsgestaltenden Bündnisses halte er an dieser Stelle für äußerst zweifelhaft.

Ratsmitglied Petelkau konstatiert, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen helfen solle die Thematik zu versachlichen sowie die Zuständigkeit für die Zukunft klar zu definieren. Diese liege seiner Ansicht nach unzweifelhaft bei der Bezirksregierung. Dennoch bestehe seitens der Stadt Köln eine Mitwirkungsverpflichtung, welcher er auch nach Beteiligung des Rates nachzukommen gedenke.

Wie auch Ratsmitglied Frank halte er die City-Maut als Mittel im Rahmen der Luftreinhalteplanung für ungeeignet. Es sei unbestritten, dass etwas gegen die Kölner Luftverschmutzung unternommen werden müsse, hier müsse die Problemlage jedoch erst

einmal verifiziert werden um in der Folge gemeinsam mit der Bezirksregierung geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Ausschussvorsitzende kritisiert die Stellungnahmen der Ratsmitglieder Frank und Petelkau. Die Stadtverwaltung habe Eigeninitiative ergriffen und bemühe sich um ein eigenes Konzept zur Luftreinhalteplanung. Dies sei zu begrüßen. Die Aufgabenwahrnehmung werde jedoch durch die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zurückgewiesen. Hier werde die Aufgabenwahrung blockiert, obwohl eine Schadstoffreduktion erreicht werden könne, was der Gesundheit der Bevölkerung zuträglich wäre. Dies sei außerordentlich beschämend.

Ratsmitglied Breite stellt fest, dass der Rat sich trotz strittiger Zuständigkeit mit dieser Vorlage befassen müsse. Die Luftreinhalteplanung sei für die Kölner Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Thema, daher bestehe eine Verpflichtung sich mit dem Vorschlag der Verwaltung auseinanderzusetzen. Dieser gehe auch weit über die Einführung einer City-Maut hinaus und beinhalte auch Maßnahmen, welche für die FDP-Fraktion durchaus umsetzbar seien.

Herr Beigeordneter Dr. Rau stellt klar, dass es keinen Zweifel an der Zuständigkeit der Bezirksregierung gebe. Dennoch sei es möglich im Zusammenwirken mit der Bezirksregierung bereits im Vorfeld Vorschläge zur Luftreinhalteplanung zu formulieren und in den politischen Beratungslauf zu bringen. Dieser Maßnahmenkatalog müsse im Anschluss mit der Bezirksregierung abgestimmt werden.

Ratsmitglied Petelkau gibt dem Beigeordneten Recht, macht aber darauf aufmerksam, dass eine Luftreinhalteplanung nicht nur die Stadt Köln betreffe, sondern auch das gesamte Umland. Daher sei die Bezirksregierung am ehesten in der Lage die Maßnahmen entsprechend des gesamten Einzugsgebietes zu veranlassen.

Ratsmitglied Frank konstatiert, dass sich mit der Vorgehensweise an der Umweltrichtlinie der Europäischen Union und deren Ausführungsbestimmungen orientiert werde. Diese regle die Zuständigkeit der Bezirksregierung eindeutig. Die Bezirksregierung sei bei Überschreitung von Grenzwerten in der Pflicht kurzfristig Gegenmaßnahmen in einer Luftreinhalteplanung zu veranlassen. Eine Zusammenarbeit der Kölner Verwaltung mit der Bezirksregierung sei nichtsdestotrotz in Form eines runden Tisches sinnvoll. An dieser Stelle seien auch weitere Konzeptionsentwicklungen, über den Verwaltungsvorschlag hinaus, denkbar.

Eine Bindung der Bezirksregierung durch einen Kölner Beschluss zur Luftreinhalteplanung sei aber definitiv nicht möglich.

#### **Beschluss:**

gemeinsam mit den Änderungsanträgen ohne Votum in den Rat verwiesen

#### **12.6 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges 3968/2016**

Ratsmitglied Petelkau macht auf den bisher noch nicht umgesetzten Beschluss zum Stadtklima- und Verschönerungsprogramm der Bezirksvertretung Nippes aufmerksam. Dieser Beschluss aus dem Jahr 2015 könne durch den neugestalteten Kriterienkatalog nicht mehr umgesetzt werden. Aus diesem Grund schlägt er vor die bereits vom Ausschuss Umwelt und Grün geänderte Beschlussvorlage erneut abzuändern



und den präzisierten Kriterienkatalog erst ab dem Haushaltsjahr 2018 gültig werden zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt den Vorschlag der CDU-Fraktion.

Ratsmitglied Frank zeigt sich ebenfalls erfreut über diesen Änderungsvorschlag, sieht allerdings noch weiteren Änderungsbedarf. Er bittet den Passus hinsichtlich der Folgekosten zu streichen, da eine Finanzierung aus Bezirksmitteln nicht gewährleistet werden könne, solange jedes Jahr erneut unklar sei, in welcher Höhe ein Bezirk Mittel erhalte. Zudem lasse dieser Passus viel Raum zur Interpretation, was dem Ziel einer Konkretisierung des Stadtklima- und Verschönerungsprogramms entgegenstehe. Die Übernahme von Folgekosten könne aus diesem Grund nur im Einzelfall entschieden werden.

Im Übrigen könne der Beschluss in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün beibehalten werden.

### **Beschluss in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün mit folgender Änderung:**

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 ~~mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2016/2017~~ **ab dem Haushaltsjahr 2018** die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
  - o Aufwertung
  - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
  - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen

~~Übliche/gewöhnliche Standard-Folgekosten werden aus dem allgemeinen städtischen Haushalt getragen.~~

~~Darüber hinausgehende, durch einen gehobenen Standard der Ausführung verursachte (z.B. durch die Neuanlage von Schmuckbeeten) erhöhte Folgekosten sind von der zuständigen Bezirksvertretung aus ihren eigenen Finanzmitteln zu tragen.~~

- Die Maßnahme sollte in der Regel ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren

- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.7 Förderung der ökumenischen Begegnungsstätte Café Bickolo e.V. im Haushaltsjahr 2017  
3978/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Förderung der ökumenischen Begegnungsstätte Café Bickolo e. V. im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 35.000 € (im Haushaltsjahr 2018 mit 36.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2019 mit 37.000 €). Die Mittel werden im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Förderung in den Jahren 2018ff. erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.8 Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt e.V."  
4221/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Grün und beschließt den Beitritt der Stadt Köln zum Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“.

Der Jahresbeitrag für 2017 in Höhe von 5.000 € steht im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung und -vorsorge, bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Aufgrund des bestehenden Bewirtschaftungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Köln gleichzeitig die Mittelfreigabe in entsprechender Höhe. Der künftige Jahresbeitrag ab 2018 wird bei der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP - zugestimmt.

**12.9 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0928/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Josef-Kallscheuer-Str., 50999 Köln-Sürth, Gemarkung: Rondorf Land, Flur 17, Flurstück 1901, mit 15 Wohnungen und 1220,49 m<sup>2</sup> Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 3.243.262,48 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von ca. 135.000 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5124, Neubau Josef-Kallscheuer-Str. im Hj. 2017 in Höhe von 2.375.315,47 €. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 732.947,01 € werden im Hj. 2017 bei der o.g. Finanzstelle durch Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplans und der gleichen Teilfinanzplanzeile von Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH in Systembauweise, zugesetzt.

Für die im Haushaltsjahr 2017 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe in Höhe von 3.500 € stehen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 16 -sonstige ordentliche Aufwendungen in entsprechender Höhe bereit.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 38.181,71 € bei der Haushaltsplanung 2018 ff. zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.10 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW 4316/2016**

Ratsmitglied Frank merkt an, dass diese Vorlage vermehrt zu Diskussionen geführt habe. Da zum Thema Schulbau eine weitere Beschlussvorlage kommen werde, sei eine Synchronität dieser beider Vorlagen unabdinglich. Es stelle sich die Frage, inwieweit dieser Beschluss die Zusätzlichkeit berühre. Dazu habe die Verwaltung in der Anlage 15 klar Stellung bezogen. Da dies nicht Teil der Beschlussformulierung sei, betont er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diese Stellungnahme unterstütze.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt die Klarstellung, welche aus der Anlage 15 hervorgehe. Diese beinhalte im Kern die Themen der Arbeitsgelegenheiten sowie die Frage der Zusätzlichkeit. Daraus resultiere in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit die Möglichkeit über den zweiten Arbeitsmarkt gehen zu können.

Aus diesem Grund betont sie, dass die Verwaltung inhaltlich gemäß der Anlage 15 vorgehen werde.

Ratsmitglied Petelkau bedankt sich bei der Beigeordneten für die Klarstellung. Weiterhin werde das Rheinland seines Erachtens unterproportional durch das Land bezuschusst. Dies stelle er im Rahmen solcher Umsetzungs- und Förderprogramme immer wieder fest. Dies sei angesichts der Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben deutlich zu kritisieren. Wenn erheblich kleinere Städte bereits 50 % des Fördervolumens im Vergleich zu der Stadt Köln erhalten, sei dies unangemessen. Hier sehe er dringenden Veränderungsbedarf.

Ratsmitglied Detjen bittet die Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

### **Beschluss:**

Ohne Votum in den Rat verwiesen

## **12.11 Sanierung der Bühnen Köln Planungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation mit dem WDR auf dem Gelände in Bocklemünd 0512/2017**

**Antrag der Gruppe Freie Wähler Köln betreffend Planung Neubau Bühnenwerkstätten; Nachweis, Verantwortlichkeiten und Kostentransparenz  
AN/0417/2017**

**Antrag der Fraktion Die Linke betreffend Sanierung der Bühnen Köln  
Planungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation  
mit dem WDR auf dem Gelände in Bocklemünd  
AN/0539/2017**

**Antrag der FDP-Fraktion betreffend Sanierung der Bühnen Köln -  
Planungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation mit  
dem WDR auf dem Gelände in Bocklemünd (DS-Nr. 0512/2017)  
AN/0538/2017**

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass zu den bereits bestehenden Änderungsanträgen ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion sowie ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zur kommenden Ratssitzung hinzukommen werden.

Angesichts der problembehafteten Entwicklung dieser Sanierung präferiere er die Prüfung weiterer Alternativen, welche die Vorschläge der Verwaltung ersetzen könnten. Die Forderung nach einer noch zu erstellenden Machbarkeitsstudie halte er nicht für sinnvoll. Diese wäre nicht ergebnisoffen, was für die Suche nach einer möglichen Alternative von hoher Bedeutung sei.

Ratsmitglied Frank sieht angesichts der komplexen Gemengelage keine Alternative zu einem Verweis der Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung.

Aufgrund der bisher vorliegenden Änderungsanträge könne davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich alle beteiligten Fraktionen die Planung einer Bühnenwerkstatt auf den Weg bringen wollen. Ihm stelle sich die Frage, ob die jetzigen Planungen nur für das bisherige Grundstück gelten, oder ob diese auch für andere Standorte umsetzbar wären. Er stehe auch örtlichen Alternativen völlig offen gegenüber.

Herr Streitberger äußert sich in seiner Funktion als Betriebsleiter der Bühnen und merkt an, dass keine unverhältnismäßige Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden solle. Eine Machbarkeitsstudie sei bereits erstellt worden und liege der Vorlage als Anlage bei. Aufgrund dieser Ergebnisse solle eine qualitative Planung in die Wege geleitet werden. Auf dieser Grundlage könne eine seriöse Kalkulation u.a. zum möglichen Betriebskostenzuschuss für die Zukunft erstellt werden.

Hinsichtlich der Frage von Ratsmitglied Frank könne keine eindeutige Antwort gegeben werden. Es sei durchaus möglich, dass es im Kölner Stadtgebiet auch andere zu erwerbende Grundstücke mit einer ähnlichen Erschließungssituation gebe. Dies könne in der Folge sogar zu einer Kostenersparnis führen. Je nach Grundstückszuschnitt könne zumindest von einer anteiligen Anwendbarkeit der bisherigen Planungen ausgegangen werden.

Nach weiterer Aussprache im Finanzausschuss wird die Vorlage ohne Votum in den Rat verwiesen.

**Beschluss:**

Gemeinsam mit den Änderungsanträgen ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.12 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017  
0544/2017**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.13 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"  
0554/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am Förderprojekt des Landes NRW „Einwanderung gestalten NRW“ im Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt in den Haushaltsjahren 2017-2019 insgesamt 434.150 €. Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rd. 57.900,- €.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes die befristete Einrichtung von 1,5 Stellen für Projektkoordination/-steuerung in der BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle für Projektmitarbeit/Administration in der BGr. A 12 LBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA).

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.14 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017  
0691/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Rat beschließt, aus diesen Mitteln in einem ersten Schritt Mittel in Höhe von 12.000 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38.000 € werden in weiteren Schritten vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.15 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18  
0581/2017**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.16 Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln  
0593/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage1 beigefügte Neufassung der „Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln“. Die am 01.02.2011 beschlossene Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.17 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015  
0732/2017**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.18 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"  
0362/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Köln zu der neu gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR zu. Der Beitritt der Stadt Köln ist mit dem Einbringen eines Stammkapitals von 1.000 Euro verbunden.

Der Beitritt erfolgt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung der Bezirksregierung Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.19 Digital Hub Cologne GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
0347/2017**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich - vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht - mit den Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der Digital Hub Cologne GmbH nach Maßgabe der diesem Beschluss beigefügten Synopse (Anlage 1) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrags als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.20 Kliniken der Stadt Köln gGmbH hier: Übernahme von Ausfallbürgschaften 0133/2017**

Der Ausschussvorsitzende bittet diese Vorlage zu auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis zu geben. Dies solle aber nicht weitere Beratungsfolge aufhalten.

Ratsmitglied Breite zeigt sich angesichts der Forderung nach einer erneuten Bürgschaftsübernahme wie das defizitäre Unternehmen überrascht.

In diesem Zusammenhang bittet er die Verwaltung auch um Stellungnahme hinsichtlich des aktuellen Standes des Zentrums zur Sterilisation von OP-Bestecken. Eine Überprüfung der bisher getätigten Investitionen zum Beitrag der Deckungsfähigkeit halte er für sinnvoll.

Bei den offenen Risiken könne die FDP-Fraktion eine solche Vorlage nicht ohne weiteres unterstützen.

Die Verwaltung konstatiert, dass sich diese Vorlage lediglich auf die Speiserversorgung in den Kliniken beziehe. Dieses Thema sei zuvor ausführlich im Aufsichtsrat behandelt worden.

Bereits seit Jahren bestehe die Notwendigkeit diesen Bereich neu aufzustellen. Vor diesem Hintergrund seien in der Vergangenheit mehrere Alternativen geprüft worden, wobei sich die von der Verwaltung nun vorgeschlagene Alternative als die kostengünstigste herausgestellt habe. Diese trage sich voraussichtlich bereits nach drei Jahren selbst, sodass sich die über die Ausfallbürgschaft bereitgestellten Geldmittel schnell amortisieren.

Wichtig sei, dass die Stadt Köln keine finanziellen Mittel zur Verfügung stelle, sondern lediglich eine Bürgschaft für einen Bankkredit leiste. Somit komme es zu keiner finanziellen Belastung der Stadt Köln. Da der Bedarf einer Veränderung besteht, würde die Beibehaltung des Status Quo die weitere finanzielle Entwicklung der Kliniken negativ beeinflussen.

Die Frage bezüglich des Zentrums zur Sterilisation von OP-Bestecken könne an dieser Stelle nicht beantwortet werden, eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung durch den Leiter der Kliniken sei allerdings möglich.

Ratsmitglied Detjen erinnert an die bisherigen Mitteilungen und Beschlussvorlagen zu den Kliniken der Stadt Köln. Die Notwendigkeit von Restrukturierungsprozessen der Kliniken sei weitreichend bekannt. Aus diesem Grund begrüße er die aktuelle Vorlage und halte ein solches Vorgehen für durchaus sinnvoll.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass es nach umfangreichen Prüfungen aus finanzwirtschaftlicher Sicht keine günstigere Alternative gebe. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der strategischen Beteiligungssteuerung halte sie für sinnvoll.

Beigeordneter Herr Dr. Rau weist darauf hin, dass die Speiserversorgung in den Kliniken bereits seit geraumer Zeit technisch und hygienisch veraltet sei. Zudem seien Pflegekräfte in den Vergabeprozess des Essens zu eng eingebunden. Gerade im Hinblick auf den notwendigen Restrukturierungsprozess sei eine optimale Personalnutzung unabdingbar. Um in Zukunft das Pflegepersonal optimal in der Pflege einsetzen zu können, sei eine Essensversorgung durch andere personelle Kräfte vonnöten.



Jeder Monat Verzögerung dieses Plans bedeute eine Erschwernis für den Restrukturierungsprozess.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor diese Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Ratsmitglied Petelkau bittet für eine der kommenden Sitzungen um eine Darlegung des gesamten Restrukturierungsprozesses der Kliniken.

Ratsmitglied Breite kritisiert die Möglichkeit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft, da dies ein für die Verwaltung großes Risiko bedeuten könne. Allen Versicherungen der Verwaltung zum Trotz, stelle diese Ausfallbürgschaft eine mögliche finanzielle Belastung dar. Insbesondere im Vergleich zu nicht defizitären Krankenhäusern halte er die Feststellung der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme für fraglich.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine grobe Skizzierung der Restrukturierungsmaßnahmen im nichtöffentlichen Teil des Beteiligungsausschusses zu.

Nach kurzer weiterer Diskussion beschließt der Finanzausschuss diese Vorlage in die Sitzung des Rates zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.21 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen  
0216/2017**

Der Ausschussvorsitzende bittet dieses Vorlage ohne Votum in den Rat zu geben.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.22 Wirtschaftsplan 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
0243/2017**

Ratsmitglied Henk-Hollstein beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.23 Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte  
Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer  
0864/2017**

Ratsmitglied Henk-Hollstein beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Ratsmitglied Detjen äußert sein Unverständnis für den Aufbau dieser Vorlage. Die 15 eigenständigen Maßnahmen mit dem Aufbau einer eigenständigen Organisation für

die Schulrenovierung zu vermische sei äußerst unglücklich. Solche Themen sollten prinzipiell auf zwei für sich stehende Vorlagen aufgeteilt werden.

Herr Beigeordneter Höing widerspricht der Kritik von Ratsmitglied Detjen und macht darauf aufmerksam, dass diese Vorlage in sich nach wie vor diskutabel sei. Im Anschluss des Beschlusses über die 15 Baumaßnahmen sei zu überprüfen, ob die Einrichtung einer diesbezüglichen eigenständigen Organisation Sinn mache. Dies in einer Vorlage zu thematisieren biete sich demzufolge an.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**13 Mündliche Anfragen**

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez Börschel

Vorsitz

Gez. Hengstenberg

Schriftführer